

	Vorlagen-Nr.	
	0012-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeisterin	01.3	

Betreff
<b>Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Eisenach</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	18.06.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage - Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates
  - Herr/Frau ..... (CDU-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (CDU-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (AfD-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (SPD-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (B 90/Die Grünen/WFF -Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (DIE LINKE.-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (Die Heimat-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (BfE-Fraktion)
2. Die Besetzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates
  - Herr/Frau ..... (CDU-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (CDU-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (AfD-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (SPD-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (B 90/Die Grünen/WFF -Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (DIE LINKE.-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (Die Heimat-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (BfE-Fraktion)
3. Die Besetzung des Ausschusses für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates
  - Herr/Frau ..... (CDU-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (CDU-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (AfD-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (SPD-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (B 90/Die Grünen/WFF -Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (DIE LINKE.-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (Die Heimat-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (BfE-Fraktion)
4. Die Besetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Bildung und Sport mit folgenden 8 Mitgliedern des Stadtrates
  - Herr/Frau ..... (CDU-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (CDU-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (AfD-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (SPD-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (B 90/Die Grünen/WFF -Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (DIE LINKE.-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (Die Heimat-Fraktion)
  - Herr/Frau ..... (BfE-Fraktion)

**II. Begründung:**

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 ThürKO bildet der Stadtrat gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach und § 28 Abs. 1 Buchstabe a) bis d) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschließende Ausschüsse.

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (Vorlagen-Nummer: 0003-StR/2024), welche ebenfalls zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 18. Juni 2024 beschlossen werden soll, wird vorgeschlagen die Ausschüsse teilweise neu zuzuschneiden.

Entsprechend der neuen Ausschusszuschnitte sollen die folgenden 4 beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 8 weiteren Stadtratsmitgliedern.

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in den §§ 29 bis 32 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach geregelt.

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO ist das Berechnungsverfahren in der Hauptsatzung zu regeln. Gemäß § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach erfolgt die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

Damit erhält in den zu besetzenden Ausschüssen die CDU-Stadtratsfraktion 2 Sitze und die AfD-, SPD-, B90/Die Grünen/WFF-, DIE LINKE.-, Die Heimat- und BfE-Stadtratsfraktion jeweils einen Sitz.

Nach § 27 Abs. 2 ThürKO sind die auf diese Fraktionen entfallenden Sitze gemäß deren bindenden Vorschlag durch Beschluss des Stadtrates mit Stadtratsmitgliedern zu besetzen. Die Fraktionen können auch solche Mitglieder des Stadtrates vorschlagen, die nicht ihrer Fraktion angehören.

Die Wahl des jeweiligen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter im Ausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 ThürKO in der jeweils ersten Ausschusssitzung. Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss hat der Oberbürgermeister inne, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter (§ 32 ThürKO), der Stimmrecht im Haupt- und Finanzausschuss hat (§ 26 Abs. 1 ThürKO).

Es wird vorgeschlagen, die Ausschüsse zunächst nur mit den Ausschussmitgliedern zu besetzen, damit diese in Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung arbeitsfähig sind, und die Besetzung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erst zur nächsten Sitzung des Stadtrates nach der Sommerpause vorzunehmen.

Sofern sich durch Änderungen im Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung die Ausschussgrößen oder -zuschnitte ändern sollten, wird die Vorlage zur Sitzung angepasst.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin